

Anhang 17
zu § 11.11 Z 2

Prüfliste für das Bunkern von Treibstoff

laufende Nummer: Jahr:

| Bunkerboot / Bunkerstation | Bunkerndes Fahrzeug |
|-----------------------------------|---|
| Name: | Name: |
| Schiffsnummer / Kennzeichen: | Schiffsnummer / Kennzeichen: |
| Schiffsführer: | Schiffsführer: |
| Bunkerwart: | für den Bunkervorgang verantwortliche Person (Bunkerwache): |

| | Einfüllstutzen | | | gesamt |
|--|----------------|---|---|--------|
| | 1 | 2 | 3 | |
| Lage des Einfüllstutzens (zB backbord hinten; Bugstrahltank; ...) | | | | |
| Tankkapazität der über den jeweiligen Einfüllstutzen zu befüllenden Tanks: | | | | |
| Tankinhalt vor Beginn der Bunkerung laut Ablesung: | | | | |
| freie Kapazität des Tanks unmittelbar nach dem Einfüllstutzen: | | | | |
| vereinbarte Übernahmemenge: | | | | |

Allgemein:

- Die Verheftung zwischen bunkerndem Fahrzeug und Bunkerboot bzw. Bunkerstation ist fachgerecht und wurde überprüft.
 - Die Beleuchtung reicht aus, um den Bunkervorgang überwachen zu können.
 - Die Kommunikation zwischen Bunkerwart und Bunkerwache ist sichergestellt.
 - Die Schlauchleitungen werden nicht auf Zug und Torsion beansprucht, die Mindestbiegeradien werden nicht unterschritten.
- Bunkervorgang mit ohne Überfüllsicherung (automatische Abstelleinrichtung)

Bei Verwendung eines Tankschlauches mit Flansch oder Schnelkupplung:

- Die Verbindung des Tankschlauches mit dem Einfüllstutzen wurde überprüft und befindet sich in betriebssicherem Zustand.

Bei Verwendung eines Tankschlauches mit Zapfpistole:

- Die Bunkerwache ist mit der Bedienung der Zapfpistole vertraut und in der Lage einen Notstopp durchzuführen.
- Die Zapfpistole reicht genügend weit in den Einfüllstutzen und wurde in ihrer Lage gesichert.

Datum: Ort (Strom-km bzw. Liegeplatznummer):

Beginn des Bunkervorgangs (Uhrzeit):

Bunkerwart:

Bunkerwache:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Ende des Bunkervorgangs (Uhrzeit):